

B E B A U U N G S P L A N

Straßburgerhof - West

Deckblatt zu den Bebauungsvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Wolfach hat am 19. Februar 1987 folgende

E r g ä n z u n g

der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan Straßburgerhof - West beschlossen:

a) Art der baulichen Nutzung

Die Vorschriften zu den Nebenanlagen werden wie folgt ergänzt:

Als Nebenanlagen gemäß § 14/1 BauNVO sind auch Gebäude zulässig, die sich nach Art und Lage jedoch einfügen müssen und die keine Beeinträchtigung darstellen dürfen.

b) Baugestaltung

Die Vorschriften zur Baugestaltung werden wie folgt ergänzt:

1. Standorte und Höhe von Garagen

Garagen dürfen auch außerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen (Standorte) errichtet werden. Ohne Höhenbeschränkung dürfen Garagen dort errichtet werden, wo es städtebaulich u. baurechtlich vertretbar ist.

2. Gebäudehöhe

Über das Plangebiet verläuft eine 20 kV-Leitung mit einer Zuleitung zur Station Altersheim.

Bei Bauvorhaben, die im Bereich dieser 20 kV-Leitung gebaut, umgebaut oder erweitert werden, müssen zwischen Bauvorhaben und Leitung die nach den VDE-Bestimmungen vorgeschriebenen Sicherheitsabstände (ca. 3 - 5 m) eingehalten werden. Dies gilt auch bei einer Veränderung des bestehenden Geländeneiveaus im Bereich der Leitungstrasse.

Bauvorhaben, die im Bereich der 20 kV-Leitungen durchgeführt werden sollen, sind dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen zur Prüfung vorzulegen.

Wolfach, den 19. Februar 1987

Für den Gemeinderat



Züfle
Bürgermeister